



Mühlauer Anzeiger

AMTSBLATT • INFORMATIONEN • ANZEIGEN

KW 10/2015

Liebe Mühlauerinnen, liebe Mühlauer,

wenn Sie diese Zeilen lesen, dann kann man erst einmal zufrieden feststellen, dass Sie unseren „Mühlauer Anzeiger“ erhalten haben. Das war in den letzten Wochen leider nicht bei allen Mühlauer Haushalten der Fall. Es kam zu berechtigten Beschwerden vieler Mühlauer Bürger, die unsererseits immer an unsere Vertragspartner und deren Partnern weiter gegeben wurden. Leider änderte sich dadurch nichts. Zum besseren Verständnis der Kompliziertheit dieser Materie muss man wissen, dass die Gemeinde Mühlau schon seit Jahren bezüglich der Erstellung, des Druckes und der Verteilung mit dem Riedel-Verlag aus Chemnitz-Röhrsdorf zusammen arbeitet. Der Riedel-Verlag seinerseits steht in vertraglicher Verbindung mit dem Beilagenmanagement Freie Presse / Blick für die Verteilung des MAZ in Mühlau. Bis Dezember 2014 gab es nur sehr wenige Beschwerden, dass unser Amtsblatt nicht an die Haushalte in Mühlau verteilt wurde. Bis dahin erledigte das der Freie Presse-Bote meist freitags früh. Im Dezember 2014 wechselte dann der Verteilservice seine „Austragungsgepflogenheiten“. Unser Amtsblatt wurde nun samstags mit dem „Blick“ und einem großen Werbepaket verteilt. Oft war der MAZ darin nur schwer erkennbar bzw. in vielen Fällen erfolgte die Verteilung wohl gar nicht oder zu spät erst nach dem Wochenende. Wie bereits angesprochen änderten unsere wöchentlichen Beschwerden beim Verteilservice kaum etwas. Mit dem Problem der nicht befriedigenden Verteilung der Amtsblätter stand im übrigen Mühlau nicht allein, in Burgstädt, Claußnitz und Lichtenau gab es noch größere Probleme. Hinzu kam, dass das Beilagenmanagement Freie Presse / Blick ihren Vertrag mit dem Riedel-Verlag um eine Anpassung an den Mindestlohn vornehmen zu können, kündigte. Auf die Kommunen kam somit eine deutliche Preissteigerung zu. Ich bin der Meinung, dass das Geld hier nicht das entscheidende Problem darstellt, sondern die Qualität der bisherigen Verteilung. Wenn wir vielmehr Geld zahlen sollten, dann erwarten wir natürlich auch eine entsprechende Gegenleistung. Nach unseren bisherigen Erfahrungen war das nicht zu erwarten. So galt es neue Wege zu bestreiten.

Ich habe selbst mehrere Gespräche mit einigen Zustellserviceagenturen geführt. Leider gibt es davon nicht mehr sehr viele, da in den letzten Jahren die meisten in dem Beilagenmanagement der Freien Presse / Blick aufgegangen sind. Am Ende war das Ergebnis dieser Gespräche nicht befriedigend, oft konnte die geforderte wöchentliche Verteilung im Zeitraum Donnerstag bis Samstag nicht garantiert werden. Eine Alternative wäre unseren „Mühlauer Anzeiger“ an verschiedenen öffentlich zugänglichen „Verteilpunkten“ auszulegen, so dass ihn sich die Mühlauer selbst abholen können. Burgstädt und Claußnitz bestreiten in ihren Orten diesen Weg. In Mühlau haben wir uns für einen anderen Weg entschieden. Ab diesem Wochenende wird Mühlau die Verteilung mit Hilfe zuverlässiger Einwohner selbst übernehmen. Ich bin sehr zuversichtlich, dass das ein sehr guter Weg ist, die bisherigen Verteilungsprobleme erfolgreich zu lösen. Meine Erfahrung sagt mir hier auch, immer wenn die Mühlauer Bürger sich nicht auf andere verlassen haben und etwas selbst in die Hand genommen haben, wurde auch etwas daraus. Dafür gibt es vielfältige Beispiele z.B. in unseren Vereinen. Unser Partner für die Erstellung und den Druck des Amtsblattes bleibt weiterhin in bewährter Weise der Riedel-Verlag.

Sollten Sie wider Erwarten doch unser Amtsblatt nicht ordnungsgemäß zwischen Donnerstag und Samstag in ihrem Briefkasten finden, so melden Sie das bitte umgehend in der Gemeinde Mühlau unter buergermeister@gemeinde-muehlau.de oder telefonisch unter 03722 / 93261.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Bürgermeister

Frank Rüger

Wir gratulieren

Die Gemeinde Mühlau gratuliert allen Jubilaren recht herzlich und wünscht weiterhin viel Gesundheit und alles Gute.

■ zum 71. Geburtstag Frau Christine Donner

■ zum 77. Geburtstag Herrn Heinz Müller

■ zum 72. Geburtstag Herrn Werner Leuschke

■ zum 79. Geburtstag Herrn Günter Wese

■ zum 75. Geburtstag Frau Margit Schütte



Bereitschaftsdienste

Die nachfolgenden Angaben erfolgen ohne Gewähr.

■ Ärzte

Der **kassenärztliche Bereitschaftsdienst** ist zu den bekannten Zeiten über eine zentrale Vermittlungsstelle unter **03741 457232** oder **116 117** zu erreichen.

■ Zahnärzte

28.02./01.03. Herr DS Baetge, ZAP Burgstädt,
Dr.-R.-Koch-Str. 1
Tel. 03724/ 2185 /8309882
07./08.03 Frau DS Pester, ZAP Burgstädt,
Str. d. Deut.-Einheit 19
Tel. 03724/ 2916 oder
0160/5185069

Sprechzeiten: sonnabends 8 – 11 Uhr | sonn- u. feiertags 9 – 10 Uhr. Der zahnärztliche Notfalldienst ist gleichzeitig im Internet unter www.zahnaerzte-in-Sachsen.de abrufbar

■ Apotheken

durchgehende Dienstbereitschaft
Wochenenddienst Samstag 12 Uhr bis Sonntag 8 Uhr und von Sonntag 8 Uhr bis Montag 8 Uhr

Samstag, 07.03.: Schwanen-Apotheke, Burgstädt,
Markt 14, Telefon 03724 14749
Sonntag, 08.03.: Rosen-Apotheke, Limbach-O.,
Frohnbachstr. 26, Telefon 03722 92072
Montag, 09.03.: Adler-Apotheke, Burgstädt, Markt 19/21,
Telefon 03724 2421
Dienstag, 10.03.: Neue Apotheke, Limbach-O.,
Chemnitzner Str. 16,
Telefon 03722 92092
Mittwoch, 11.03.: Chemnitztal-Apotheke, Taura,
Schweizerthaler Str. 1, Telefon 03724
3272 und Mozart-Apotheke, Penig,
Waldstr. 18, Telefon 037381 85297
Donnerstag, 12.03.: Moritz-Apotheke, Limbach-O.,
Moritzstr. 18, Telefon 03722 83655
Freitag, 13.03.: Elefanten-Apotheke, Burgstädt,
Bahnhofstr. 5, Telefon 03724 3007
Samstag, 14.03.: Sonnen-Apotheke, Burgstädt, F.-Marschner-Str. 49, Telefon 03724 15772
Sonntag, 15.03.: Kronen-Apotheke, Limbach-O.,
Jägerstr. 9, Telefon 03722 94036

Kirchennachrichten

■ Herzlich willkommen sonntags in Mühlau



08.03.2015
10.00 Uhr Abendmahlgottesdienst

Wir freuen uns auf Sie - Ihre Kirchgemeinde
2

Vereinsnachrichten | Informationen | Veranstaltungen

■ Gemeindebücherei in der Grundschule

Die Bücherei hat an folgenden Tagen geöffnet:
17.03. und 31.03.2015 in der Zeit von 15.00 bis 18.00 Uhr.

R. Winkler



■ Hilfen für Schäfer künftig in ganz Sachsen

Förderung für Herdenschutz ausgeweitet und erhöht

In Sachsen ist das Gebiet, in dem Schutzmaßnahmen für Nutztiere gegen Wolfsübergriffe mit staatlichen Hilfen gefördert werden, mit Start der neuen Förderperiode noch einmal deutlich ausgeweitet worden. Ab sofort wird die Förderung der Schutzmaßnahmen im gesamten Freistaat angeboten. Hintergrund ist die zu erwartende weitere Ausbreitung der Wölfe auf Regionen, in denen sie bisher nicht dauerhaft anwesend waren.

„Der Wolf ist eine streng geschützte Tierart. Darum müssen wir lernen, mit seiner Anwesenheit zu leben“, so Staatsminister Thomas Schmidt. „Der Freistaat unterstützt Nutztierhalter bei Präventionsmaßnahmen wie der Anschaffung von Elektrozäunen, Flatterbändern und Herdenschutzhunden sowie bei der Installation von Unterwühlenschutz bei Wildgattern. Diese Maßnahmen sollen helfen, mögliche Schäden zu vermeiden“.

Künftig sind solche Präventionsmaßnahmen in ganz Sachsen auch Voraussetzung für einen Schadensausgleich, falls es trotz der Vorsorge zu Schäden an Nutztieren kommt. In den Gebieten, in denen die Förderung neu angeboten wird, haben die Tierhalter ein Jahr Zeit, entsprechende Schutzmaßnahmen zu ergreifen. Bis dahin erhalten sie auch dann einen Schadensausgleich, wenn Nutztiere durch einen Wolf gerissen werden und der vorgeschriebene Schutz noch nicht vorhanden war.

Die Förderung für die Präventionsmaßnahmen ist in der Förderrichtlinie Natürliches Erbe (RL NE/2014) geregelt. Statt wie bisher bis zu 60 Prozent der Ausgaben ist künftig eine Förderung in Höhe von 80 Prozent der Nettokosten möglich. Detaillierte Informationen und Beratung zur Förderung erhalten Tierhalter bei den Förderzentren Kamenz, Wurzen und Zwickau des Landesamts für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie sowie im Internet unter www.smul.sachsen.de/RichtlinieNE.

Über die staatliche Förderung hinaus hat sich die Heinz Sielmann Stiftung für zunächst zwei Jahre bereit erklärt, mobile Präventionsmaßnahmen der Nutztierhalter mit weiteren 20 Prozent zu unterstützen. Diese zusätzlichen Hilfen können Nutztierhalter über den Sächsischen Schaf- und Ziegenzuchtverband beantragen. „Ich bin der Heinz Sielmann Stiftung sehr dankbar für diese Hilfen. Für unsere Nutztierhalter bedeutet die Anwesenheit der Wölfe trotz der noch einmal verbesserten staatlichen Unterstützung eine Belastung. Es ist gut, wenn daher auch dem Naturschutz verbundene Organisationen einen Beitrag leisten“, so Schmidt abschließend.

Hintergrund: Derzeit sind in Sachsen zehn Wolfsrudel bzw. welpenlose Paare bestätigt. Präventionsmaßnahmen von Nutztierhaltern zum Schutz vor Wolfsangriffen wurden im vergangenen Jahr mit rund 20 600 Euro unterstützt. Als Schadensausgleich für getötete Nutztiere wurden für den gleichen Zeitraum bisher 2 500 Euro gezahlt.

www.smul.sachsen.de/RichtlinieNE www.wolfsregion-lausitz.de www.sszv.de

■ Sparkassen-Stiftungen fördern die Jugend in Mühlau

Unterstützung für Vereine und Einrichtungen im Jahr 2014

Viele Vereine und gemeinnützige Einrichtungen, Schulen und Kindertagesstätten gestalten ein aktives gesellschaftliches Leben. Sie sind es, die sportliche Betätigung anbieten, kulturelle Höhepunkte organisieren und den Jugendlichen Bildung vermitteln.

Die Sparkasse Mittelsachsen und ihre Stiftungen engagieren sich mit ihren Spendengeldern für diese Initiativen. Sie unterstützen jährlich zahlreiche Projekte in den Vereinen und Kommunen. Die Spenden sollen Kindern und Jugendlichen zugute kommen. Dies ist ein Schwerpunkt der Fördertätigkeit der Sparkasse Mittelsachsen und ihrer Sparkassen-Stiftungen. Einige Beispiele für diese Nachwuchsförderung in Mühlau:

- Grundschüler aus Mühlau besuchten beispielsweise mit Unterstützung der Sparkassen-Stiftung ein Museum.
- 31 Kindereinrichtungen der Region erhielten vom Osterhasen je zwei Laufräder und Helme sowie für jedes Kind nagelneue Fahrradhandschuhe. Auch die Kinder der Kindertagesstätte Mühlau waren dabei.

Auch im Jahr 2015 laden die Sparkassen-Stiftungen wieder zur Teilnahme an zahlreichen Projekten ein und bieten Fördermöglichkeiten an. Weitere Informationen und Antragsformulare finden Sie im Internet. www.sparkassenstiftungen-mittelsachsen.de

Kontakt: Sparkasse Mittelsachsen Sparkassen-Stiftungen Poststraße 1a, 09599 Freiberg
Telefon 03731 25-1026 info@sparkassenstiftungen-mittelsachsen.de

Gemeinde/Stadt/Verwaltungsgemeinschaft/Verwaltungsverband

Stadt Burgstädt – handelnd als erfüllende Gemeinde im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaft Burgstädt - Mühlau - Taura für die Gemeinde Mühlau

Öffentliche Bekanntmachung der Durchführung

der Wahl zum Bürgermeister Oberbürgermeister am

Datum
07.06.2015

und für einen etwaigen zweiten Wahlgang am

Datum
21.06.2015

in

Mühlau

I. Zu wählen ist der

	Höchstzahl der Bewerber je Wahlvorschlag:	Mindestzahl Unterstützungsunter- schriften:
<input checked="" type="checkbox"/> Bürgermeister <input type="checkbox"/> Oberbürgermeister	1	40

Die Stelle ist

ehrenamtlich. hauptamtlich.

II. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

1. Es ergeht hiermit die Aufforderung, Wahlvorschläge für diese Wahl

- frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und
- spätestens am

Datum
11.05.2015

 bis 18.00 Uhr

beim

Anschrift	Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses Mühlau, Herrn Dr. Klaus Kölbl, Wahlbüro Burgstädt Stadtverwaltung Burgstädt, Hauptamt, Zimmer 214, Brühl 1, 09217 Burgstädt,
-----------	---

schriftlich einzureichen.

- Wahlvorschläge können von Parteien, Wählervereinigungen und von Einzelbewerbern eingereicht werden. Jede Partei, jede Wählervereinigung und jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen.
- Wahlvorschläge für die erste Wahl gelten auch für den etwaigen zweiten Wahlgang, sofern sie nicht

bis

Datum
12.06.2015, 18.00 Uhr

 zurückgenommen oder nach Maßgabe des § 44a Abs.2 Nr. 2 KomWG geändert werden.

III. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

- Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften aufzustellen. Die Wahlvorschläge müssen den Bestimmungen über Inhalt und Form der Wahlvorschläge in § 16 Kommunalwahlordnung (KomWO) entsprechen; die im § 16 Abs. 3 KomWO genannten Unterlagen sind den Wahlvorschlägen beizufügen.
- Vordrucke für Wahlvorschläge, Zustimmungserklärungen, Wählbarkeits- und Wahlrechtsbescheinigungen, Niederschriften über die Mitglieder-/Vertreterversammlungen zur Bewerberaufstellung einschließlich zugehöriger eidesstattlicher Versicherungen sind in der Stadtverwaltung Burgstädt, Hauptamt, bei Frau Andrea

Schwichtenberg (Zimmer 214) bzw. Frau Josefine Müller (Zimmer 210a), Brühl 1, 09217 Burgstädt während der üblichen Sprechzeiten

Anschrift/Kontaktdaten/Öffnungszeiten
Montag 09:00 bis 12:00 Uhr Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr u. 13:00 bis 16:00 Uhr Donnerstag 09:00 bis 12:00 Uhr u. 13:00 bis 18:00 Uhr Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr

erhältlich. Außerdem erfolgt die Bereitstellung der Vordrucke online auf der Internetseite der Stadt Burgstädt unter www.burgstaedt.de.

IV. Hinweise auf Unterstützungsunterschriften

- Jeder Wahlvorschlag muss entsprechend der unter I. angegebenen Mindestzahl zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlags von Wahlberechtigten des Wahlgebiets, die keine Bewerber des Wahlvorschlags sind, unterschrieben sein (Unterstützungsunterschriften).
- Die Unterstützungsunterschriften können nach Einreichung des Wahlvorschlags bei

Anschrift Stadtverwaltung Burgstädt Einwohnermeldeamt Brühl 1 09217 Burgstädt	Öffnungszeiten Montag 09:00 bis 12:00 Uhr Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr u. 13:00 bis 16:00 Uhr Donnerstag 09:00 bis 12:00 Uhr u. 13:00 bis 18:00 Uhr Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr
---	---

bis

Datum 11.05.2015

, 18.00 Uhr,

geleistet werden. Die Unterstützungsunterschrift muss vom Wahlberechtigten auf einem Unterschriftenformblatt eigenhändig unter Angabe des Tages der Unterzeichnung sowie des Familiennamens, Vornamens und der Anschrift der Hauptwohnung des Unterzeichners geleistet werden. Ein Wahlberechtigter kann für dieselbe Wahl nur für einen Wahlvorschlag eine Unterstützungsunterschrift leisten. Hat er seine Unterstützung für mehrere Wahlvorschläge geleistet, sind alle seine Unterschriften ungültig. Der Wahlberechtigte kann eine geleistete Unterstützungsunterschrift nicht zurücknehmen. Die Wahlberechtigten haben sich auf Verlangen auszuweisen. Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder ihres körperlichen Zustandes die Unterzeichnung durch Erklärung vor einem Beauftragten der Verwaltung ersetzen wollen, haben dies beim Vorsitzenden des Gemeindevahl-

ausschusses spätestens am

Datum 04.05.2015

 schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen.


- Der Wahlvorschlag einer Partei, die
 - im Sächsischen Landtag aufgrund eigenen Wahlvorschlags vertreten ist oder
 - seit der letzten Wahl im Gemeinderat der Gemeinde aufgrund eigenen Wahlvorschlags vertreten ist

bedarf gemäß § 6b Abs. 3 KomWG keiner Unterstützungsunterschriften. Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer Wählervereinigung, wenn er von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Gemeinderat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören oder zum Zeitpunkt der Gemeindeeingliederung oder Gemeindevereinigung angehört haben, unterschrieben ist. Darüber hinaus bedarf gemäß § 41 Abs. 3 KomWG auch ein Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften, der als Bewerber den amtierenden Amtsinhaber enthält.

Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen bedürfen dann der Unterstützungsunterschriften, wenn dies für mindestens einen Wahlvorschlagsträger erforderlich ist.

V. Hinweis auf die Durchführung verbundener Wahlen

Die Bürgermeisterwahl wird gemeinsam mit der Wahl des Landrates des Landkreises Mittelsachsen durchgeführt.

Ort, Datum Burgstädt, 26.02.2015	Unterschrift  Lars Naumann, Bürgermeister Stadt Burgstädt handelnd für die Gemeinde Mühlau 
---	--

Seniorenverein

- Yoga** dienstags, 14 Uhr in der Linde
- Frauegymnastik** dienstags, 14 Uhr in der Turnhalle
- Schwimmen** Donnerstag, 19.03.2015 im Limbomar, Abfahrt 12:30 Uhr
- Rätseln** Mittwoch, 18.03.2015, 16 Uhr in der Meuselschänke

Der Vorstand des Seniorenvereins

Fußball

1. Männermannschaft gewinnt Test gegen Oberfrohna 2 klar

Testspiel: TV Oberfrohna 2 - Mühlauer FV 1:5 (1:5)

Ihr zweites Vorbereitungsspiel auf die Rückrunde der Saison 2014/2015 absolvierte unsere 1. Männermannschaft gegen das eine Spielklasse tiefer angesiedelte Reserveteam des TV Oberfrohna auf dem Kunstrasenplatz im Waldstation. Die Gränz-Truppe begann dabei furios. Der Ball wurde zum schnellsten Mitspieler und die Angriffe wurden vorbildlich über die Außenbahnen vorgetragen. Die Defensivabteilung der Gastgeber kam so von einer Verlegenheit in die nächste im Minutentakt. Nach nicht einmal einer halben Stunde Spielzeit führte der MFV mit 5:0. Der kurz darauf folgende verletzungsbedingte Ausfall des stark agierenden Fritz Klapper führte dann zum Bruch im Mühlauer Spiel. Noch vor der Pause gelang dann den Oberfrohnaern der Ehrentreffer. Auch im zweiten Abschnitt konnte unser Team - bedingt auch durch mehrere Umstellungen und Wechsel - nicht mehr an die starken ersten 25 Minuten anknüpfen, die Leistung reichte aber um das Spiel bis zum Ende zu kontrollieren und den verdienten Testspielsieg sicher über die Zeit zu bringen. Der nächste Testspielgegner ist am kommenden Sonntag der TSV Einheit Kändler (Anstoss 14.00 Uhr, Sportplatz Kändler)

Mühlau: Zeichardt (46. Schmidt); Mann, Eisentraut, F. Klapper (31. Jost), Ph. Greif; J. Klapper (46. Herbst), St. Greif, Wilhelm (46. Kempe), Zahm, Bock, Köhler; **verantwortw. ÜL:** Ulli Gränz, Ingo Freitag; **Torfolge:** 0:1, Thomas Bock (1.), 0:2 Toni Köhler (3.), 0:3 Josef Klapper (9.), 0:4 Thomas Bock (17.), 0:5 Toni Köhler (25.), 1:5 (34.), **Schiedsrichter:** Dörr, Zuschauer: 30

MFV- Urgestein gewinnt traditionelles Skat-Turnier

Viel Spannung brachte die 2015-Auflage des traditionellen Skat-Turniers des Mühlauer FV am vergangenen Freitag. Nach ausgeglichener 1. Serie setzte sich am Ende der MFV-Präsident Dietmar Wilhelm souverän durch und gewann erstmals das Turnier. Überraschend hatten die eigentlichen Mühlauer Skat-Profis nur durchwachsene Blätter und kamen nur im hinteren Mittelfeld ein.

Der Turnier-Endstand:

- 1. Dietmar Wilhelm 2435 Pkt.
- 2. Josef Klapper 2241 Pkt.
- 3. W. Thieme 2222 Pkt.
- 4. Jörg Kühnert 2192 Pkt.
- 5. Wolfram Gränz 2149 Pkt.
- 6. Tino Winkler 2136 Pkt.
- 7. Theo Fischer 2117 Pkt.
- 8. H.-J. Große 2101 Pkt.
- 9. Andreas Hoppe 1996 Pkt.
- 10. Bernd Käferstein 1812 Pkt.
- 11. Thomas Metz 1618 Pkt.
- 12. Chr. Römer 1457 Pkt.
- 13. Georg Klapper 1390 Pkt.
- 14. Harry Miete 1159 Pkt.
- 15. Margit Vogel 240 Pkt.



Mühlauer Kirchen-Nachrichten März 2015

Monatsspruch: *Ist Gott für uns, wer kann wider uns sein? Römer 8,31*

Unsere Gottesdienste

- 08.03. um 10.00 Uhr in Mühlau (08.30 Uhr in Joh.- Kirche)
- 15.03. um 08.30 Uhr in Mühlau (10.00 Uhr in Joh.- Kirche)
- 22.03. um 10.00 Uhr in Niederfrohna Christuskirche
- 29.03. um 08.30 Uhr in Mühlau (10.00 Uhr in Joh.- Kirche)

Gemeindekreise

- Pfarr- Hauskreis am 09.03. um 14.30 Uhr
- Frauenkreis am 17.03. um 19.30 Uhr
- Rentnerkreis am 30.03. um 14.00 Uhr
- Männerwerk am 31.03. um 19.30 Uhr
- Konfirmandenstunde Kl.7 montags um 17.00 Uhr in Mühlau
- Konfirmandenstunde Kl.8 donnerstags um 17.45 Uhr in Niederfrohna
- Joh.- Kirche
- Kindertreff donnerstags um 15.00 Uhr in Mühlau
- Mädelkreis donnerstags um 17.00 Uhr in Mühlau
- Junge Gemeinde donnerstags um 19.00 Uhr in Niederfrohna

Besonders hinweisen möchten wir in diesem Monat auf den **Weltgebets-tag** am **Freitag, den 6. März um 19.30 Uhr**. Er steht unter dem Thema „Begriffst ihr meine Liebe?“ und wurde von Frauen der Bahamas gestaltet.

Die **Passionsandachten** in diesem Jahr finden am **09. und 18.03. in Mühlau** sowie am **11. und 25.03. in Niederfrohna** Johanniskirche statt. Beginn ist jeweils 19.00 Uhr.

*Ihnen allen eine gute und gesegnete Zeit wünschen
Ihr Kirchenvorstand und Ihr Pfr. Bilgenroth*

Ev.- Luth. Pfarramt u. Friedhofsverw. Geöffnet: Mo. 9-11Uhr und Do. 15-18Uhr / Tel.: 03722 / 93747 Fax: 98336. Bankverbindung der Kirchgemeinde Mühlau: Vereinigte Raiffeisenbank Burgstädt (BLZ.: 87069077) - Konto Kirchkasse: 303006842 - Konto Kirchgeld: 303006869

Impressum:

Herausgeber: Für den amtlichen Teil:

Gemeinde Mühlau, Bürgermeister Frank Rüger; Tel.: 03722/93261 o. 60896-0. Für Druckfehler wird keine Haftung übernommen. **Für den nicht amtlichen Teil:** Leiter der publizierenden Einrichtungen, Vereine, Verbände u.ä. • **Anzeigen:** Riedel Verlag & Druck KG, Inh.: Annemarie und Reinhard Riedel, 09247 Röhrsdorf, Telefon: 03722/50 50 90. Es gilt die Anzeigenpreisliste 2013. **Gesamtherstellung:** Riedel Verlag & Druck KG, 09247 Chemnitz/OT Röhrsdorf, Telefon: 03722/ 505090; info@riedel-verlag.de

**Die Mutter war's, was braucht's der
Worte mehr.**

In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied von meiner lieben Mutter, Schwiegermutter und Oma, Frau

Hilde Eifler
geb. Trenkmann

* 03.04.1921 † 26.02.2015

In stiller Trauer
Christine und Lothar Grützmann
nebst Kindern

Die Urnenfeier mit anschließender Beisetzung, findet am Freitag, dem 13.03.2015, um 12.30 Uhr auf dem Friedhof in Hartmannsdorf statt.

Bestattungshaus Hannuschka

Anzeige(n)

Vereinsnachrichten | Informationen | Veranstaltungen

■ Leben retten zu Ostern: DRK-Blutspendedienst Nord-Ost bietet rund um die Osterfeiertage Sonder-Blutspendetermine an

„Zu Ostern Blut spenden“ - unter diesem Motto richtet der DRK-Blutspendedienst zahlreiche Sonder-Blutspendetermine rund um die Osterfeiertage ein. Hintergrund sind die Ferienzeit und Feiertagsdichte, denn auch zur Ferienzeit und an den bevorstehenden Osterfeiertagen müssen in den Kliniken der Region lebensrettende Blutpräparate zur Behandlung schwerkranker Patienten zur Verfügung stehen.



Viele Patienten müssen Ostern im Krankenhaus verbringen und sind auch in dieser Zeit auf Blutspenden gesunder Mitbürger angewiesen! Dies trifft insbesondere auf Krebspatienten zu. Blut ist nur kurz haltbar (35-42 Tage), bei spezialisierten Behandlungen, z.B. in der Krebstherapie müssen jedoch über Wochen begleitend Blutpräparate verabreicht werden.

Helfen Sie mit Ihrer Spende Leben zu retten!
Wir wünschen Frohe Ostern und einen schönen Frühlingsbeginn!
Ihr DRK-Blutspendedienst

Die nächste Möglichkeit zur Blutspende besteht

am Freitag, den 24.04.2015 von 15:00 - 18:30 Uhr
in der Grundschule Mühlau, Schulstraße 12.



■ Die Freiwillige Feuerwehr Mühlau informiert Einladung zur Jahreshauptversammlung

Die Wehrleitung der FF Mühlau möchte alle Kameradinnen und Kameraden, sowie die Damen und Herren des Gemeinderates, zur **Jahreshauptversammlung**, mit Neuwahlen der Wehrleitung,

am Freitag, den 13.03.2015 um 19.00 Uhr

im Cafe & Restaurant „Meuselschänke“,
Fabrikstraße 1a 09241 Mühlau,



recht herzlich einladen.

Voigt
- Wehrleiter -

■ Freiwillige Feuerwehr Mühlau i-n-f-o-r-m-i-e-r-t

Die „Hexenverbrennung“ bei der Freiwilligen Feuerwehr Mühlau findet am

Donnerstag, den 30.04.2015
ca. 20.30 Uhr

nach dem Fackelumzug statt.

Ab 07.04. kann auf der markierten Fläche hinter der Feuerwache von Montag - Samstag in der Zeit von 09.00 - 18.00 Uhr Brennmaterial für das Hexenfeuer angeliefert werden.

Voigt
- Wehrleiter -



Anzeige(n)

„Von Mensch zu Mensch.“
www.isthv.de

Steuern sparen!

Wir beraten Sie in Ihren steuerlichen Angelegenheiten und bearbeiten Ihre

Einkommensteuererklärung

Unsere Beratung findet im Rahmen einer Mitgliedschaft statt, ausschließlich bei Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit, Renten und Unterhaltsleistungen.

Lohnsteuerhilfe

für Arbeitnehmer e.V. • Lohnsteuerhilfeverein • Sitz Gladbeck

Beratungsstelle: Waldenburger Straße 171

09212 Limbach-Oberfrohna | Telefon: 037 22 - 954 66
juergen.dr.blume@t-online.de

FARB -Anzeigen fallen auf
Anzeigentelefon: (03722) 50 50 90

RIEDEL
Verlag & Druck KG